

## **Kaderrichtlinien OL A/B-Kader**

### **A Allgemeine Kaderrichtlinien des DTB**

#### **B Spezielle Kaderrichtlinien OL**

1. **Ziele**
  2. **Auswahlkriterien**
  3. **Rechte und Pflichten**
  4. **Kadernominierung**
- 

### **A Allgemeine Kaderrichtlinien des DTB**

Ziel des Spitzensports im DTB ist es, für die Aktiven der einzelnen Sportfachgebiete - in Zusammenhang mit öffentlichen und privaten Sportförderern - diejenigen fachlichen, sportmedizinischen, wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Voraussetzungen zu schaffen, die den höchsten internationalen Sporterfolg ermöglichen.

Neben den vom DTB und dem Technischen Komitee OL geschaffenen Voraussetzungen ist jedoch auch die persönliche Leistungsbereitschaft des einzelnen Aktiven unverzichtbar.

Diese wird konkret im Vorhandensein von:

- a) eigener Motivation zur internationalen Leistung
  - b) Bereitschaft zur Erreichung der persönlichen Höchstleistungen
  - c) Bereitschaft zu einer diesen sportlichen Zielen entsprechenden Lebensführung
  - d) Bereitschaft zur Einhaltung der zwischen Trainer und Aktiven erarbeiteten Trainings- und Wettkampfplanung
  - e) Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Trainerrat, dem Technischen Komitee, den Sportärzten und den Mitarbeitern des Verbandes
  - f) rechtzeitiger und ausführlicher Rückmeldung und Bewerbung um einen Kaderplatz
  - g) Einhaltung der Vertragsbedingungen mit dem Sponsor
- 

### **B Spezielle Kaderrichtlinien Orientierungslauf**

#### 1. **Ziele**

Schaffen von optimalen Trainingsbedingungen durch trainingsmethodische, sportmedizinische und sportpsychologische Betreuung mit folgenden Perspektiven für die einzelnen Kader:

- 1.1. **A-Kader**  
Leistungen in der Nähe der Weltspitze.
- 1.2. **B-Kader**  
Leistungen von internationalem Standard.
- 1.3. **C-Kader**
- 1.4. **D/C-Kader**

## 1.5. D-Kader

## 2. Auswahlkriterien

### 2.1. A-Kader

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Ferner muß mindestens eines der nachstehenden Kriterien (2.1.1. – 2.1.6.) erfüllt sein.

- 2.1.1. **WM oder EM -Einzel (Sprint, Mittel oder Lang):** Platz unter den ersten 25
- 2.1.2. **World Games -Einzel:** Platz unter den ersten 25
- 2.1.3. **WM, EM oder World Games -Staffel:** Platz unter den ersten 6
- 2.1.4. **Welt-Cup:** Platz bei 2 Läufen unter den ersten 25 oder Platz unter den besten 25 der Welt-Cup-Gesamtwertung oder Platz unter den besten 10 der Welt-Cup-Diziplin Gesamtwertung
- 2.1.5. **World-Ranking:** 3 \* 1200 Punkte in der Saison oder Platz unter den besten 50 der World Ranking-Gesamtwertung in der Saison
- 2.1.6. **Deutsche Meisterschaften/Bestenkämpfe:** 2 \* Platz 1 (**Sprint, Mittel oder Lang** in D/H 21 E
- 2.1.7. **Weitere Kriterien:** Im Einzelfall können herausragende Leistungen bei internationalen Veranstaltungen (WM-Staffel-Teilstrecke, Weltcup-Staffel-Teilstrecke, Studenten-WM, CISM, Länderkämpfe, Mehrtageläufe) als Kriterien mit herangezogen werden. Hierüber entscheidet der Trainerrat.

### 2.2. B-Kader

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Ferner muß mindestens eines der nachstehenden Kriterien (2.1.1. – 2.1.7.) erfüllt sein

- 2.2.1. **WM oder EM -Einzel (Sprint, Mittel oder Lang):** Erreichen des Finales
- 2.2.2. **World Games -Einzel:** Platz unter den ersten 40
- 2.2.3. **Welt-Cup:** zweimaliges Erreichen von Welt-Cup Punkten
- 2.2.4. **World-Ranking:** 3 \* 1050 Punkte in der laufenden Saison, oder Platz unter den besten 150 der World Ranking-Gesamtwertung in der Saison
- 2.2.5. **BRL:** Platz 1 bis 6 in D/H 21 und Teilnahme an mindestens einem WM-, EM- oder Weltcup-Lauf
- 2.2.6. **Deutsche Meisterschaften/Bestenkämpfe:** Platz 1, oder zweimal unter den ersten 3 (**Sprint, Mittel oder Lang**) in D/H 21E und Teilnahme an mindestens einem Weltcup-A-Finale bzw. Qualifikation für das deutsche WM/EM/World Games-Team
- 2.2.7. Für Überwechsler von D/H -20 nach D/H 21 E gelten folgende Kriterien:
  - 2.2.7.1. **BRL:** Platz 1 und 2 in D/H -20 oder weniger als 5% Rückstand auf den Ranglistensieger
  - 2.2.7.2. **Deutsche Meisterschaften/Bestenkämpfe:** Platz 1, oder zweimal unter den ersten 3 (**Sprint, Mittel oder Lang**) in D/H -20

Zusätzlich muss mindestens die C-Kader-Norm erreicht worden sein.

- 2.2.8. **Weitere Kriterien:** Im Einzelfall können herausragende Leistungen bei internationalen Veranstaltungen (WM-Staffel-Teilstrecke, Weltcup-Staffel-Teilstrecke, Studenten-WM, Junioren-WM, CISM, Länderkämpfe, Mehrtageläufe) als Kriterien mit herangezogen werden. Hierüber entscheidet der Trainerrat.  
Grundsätzlich kann der Trainerrat auch Aktive für den B-Kader vorschlagen,

die die vorstehenden Kriterien nicht erfüllt haben. Auf Vorschlag des verantwortlichen Trainers kann der Trainerratsvorsitzende auch Aktive, die nicht dem A- oder B-Kader angehören, auf eigene Kosten an Kadermaßnahmen teilnehmen lassen.

Die Aufnahme in den B-Kader erfolgt für Läufer/innen, die jünger als 23 Jahre alt sind, grundsätzlich für mindestens zwei Jahre, wenn der/die Athlet/in sich aktiv an der Kaderarbeit beteiligt (Ziel-, Laufbahn- und Trainingsplanung mit Bereichstrainer/in abgestimmt) und eine Zukunftsperspektive gegeben ist.

### 3. Rechte und Pflichten

Kadermitglieder haben die Pflicht, sich mindestens einmal jährlich sportärztlich untersuchen zu lassen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten haben die Mitglieder der Kader A – C das Recht, kostenlose leistungsdiagnostische Untersuchungen sowie psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen. Kadermitglieder sind verpflichtet, ein Trainingsbuch zu führen und diese Aufzeichnungen in den vereinbarten Zeitabständen mit den zuständigen Bereichstrainern zu besprechen.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, die ausgearbeiteten Trainingspläne einzuhalten sowie an vereinbarten Kadermaßnahmen, Wettkämpfen und Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. schwere Verletzungen oder Krankheit etc.) ist der zuständige Bereichstrainer umgehend zu informieren.

### 4. Kadernominierung

Grundlage für die Aufnahme in einen Bundeskader ist die persönliche Bewerbung des/der Athleten/-in, in welcher er/sie die Bereitschaft zur Leistungsförderung unter den geltenden Bestimmungen für die Bundeskader klar bekunden muß.

Am Ende der Saison wird die Bewerbungsfrist für den neuen Bundeskader zusammen mit der Saisonplanung in den OL-Informationen veröffentlicht. Die Bewerbung um einen Kaderplatz muß spätestens 2 Wochen nach dem letzten, für eine Kadernominierung relevanten Wettkampf beim zuständigen Bereichstrainer vorliegen. Nach Bewerbung der Läuferinnen/Läufer für die Nominierung als Bundeskader, berät der Trainerrat und schlägt die Bundeskader dem TK-Vorsitzenden zur Genehmigung vor.

Der TK-Vorsitzende entscheidet nach Erörterung im Technischen Komitee gemäß Fachgebietsordnung.

Der Trainerratsvorsitzende unterrichtet den Trainerrat und die Kadermitglieder über die letztgültige Entscheidung des TK-Vorsitzenden.

Das Technische Komitee, der Trainerrat und die Kadermitglieder sind über die Kaderaufstellung umgehend zu informieren.

Der TK-Vorsitzende kann auf Antrag des Trainerratsvorsitzenden Kadermitglieder, die ihren Pflichten wiederholt oder längerfristig nicht nachkommen, jederzeit aus dem Kader ausschließen.

Aktive mit überzeugenden Leistungen in der Frühjahrssaison können bis zum 30.06. auf Antrag des Trainerratsvorsitzenden durch den TK-Vorsitzenden neu in die Kader aufgenommen werden.

Einsprüche gegen die Nominierung bzw. Nichtnominierung sind schriftlich bis spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den TK-Vorsitzenden

zu richten. Dieser entscheidet nach Stellungnahme des Trainerratsvorsitzenden und des zuständigen Bereichstrainers erneut.

Diese Kaderrichtlinien wurden durch Beschluß des Technischen Komitee OL vom 05.03.1999 verabschiedet.

Die Änderungen und Präzisierungen wurden durch Beschluß des Trainerrates vom 29.10.2005 eingeleitet.